



Oetwil am See

Gebührenordnung

Schwimmbad Eichbüel

vom 24. Januar 2012



1. Eintrittsgebühren

1.1 Erwachsene (ab 18 Jahren):

- | | | |
|---|-----|--------|
| ▪ Einzeleintritt | Fr. | 7.00 |
| ▪ Späteintritt ab 18.00 Uhr | Fr. | 5.00 |
| ▪ Abonnement mit 10 Eintritten | Fr. | 63.00 |
| ▪ Saisonkarte für EinwohnerInnen von Oetwil am See bei Erwerb bis 30. April für die Badesaison desselben Jahres | Fr. | 74.00* |
| ▪ Saisonkarte | Fr. | 84.00 |
- Saisonkarten sind persönlich und nicht übertragbar.

1.2 Kinder und Jugendliche (vom 7. bis zum vollendeten 17. Altersjahr):

- | | | |
|---|-----|--------|
| ▪ Einzeleintritt | Fr. | 5.00 |
| ▪ Späteintritt ab 18.00 Uhr | Fr. | 3.00 |
| ▪ Abonnement mit 10 Eintritten | Fr. | 45.00 |
| ▪ Saisonkarte für EinwohnerInnen von Oetwil am See bei Erwerb bis 30. April für die Badesaison desselben Jahres | Fr. | 50.00* |
| ▪ Saisonkarte | Fr. | 60.00 |
- Saisonkarten sind persönlich und nicht übertragbar.

* EinwohnerInnen von Oetwil am See können unter Vorlage eines **gültigen amtlichen Ausweises** bis zum **30. April** am Schalter der Einwohnerdienste einen Bezugsschein für eine vergünstigte Saisonkarte kaufen. Der Bezugsschein ist für die Badesaison des jeweiligen Jahres gültig. Die Bezahlung erfolgt in bar, per EC- oder Postcard. Mit dem Bezugsschein erhält der Badegast an der Schwimmbadkasse eine persönliche, nicht übertragbare Saisonkarte.

2. Gebührenbefreiung

Gebührenfreier Eintritt wird gewährt:

- Kleinkinder bis zum vollendeten 6. Altersjahr
- Oetwiler Schulklassen und Kindergärten (während den offiziellen Schulzeiten), Spielgruppen, Kinderkrippen sowie familienergänzende Kinderbetreuungen (während den offiziellen Betreuungszeiten) in Begleitung erwachsener Aufsichtspersonen
- Eintritte von Schülern im Rahmen des vereinbarten Sommer-Ferien-Plausches im Bezirk Meilen
- Aufsichtspersonen von Sportwettkämpfen auswärtiger Schulen oder Institutionen

3. Weitere Gebühren

- | | | |
|---|-----|-------|
| ▪ Liegestuhl- und Garderobenkästchen:
Saisonmiete (nur in Verbindung mit einer Saisonkarte) | Fr. | 15.00 |
| ▪ Liegestuhl:
Tagesmiete | Fr. | 5.00 |
| ▪ Sonnenschirm:
Tagesmiete | Fr. | 5.00 |
| ▪ Tischtennis:
Miete für 30 Minuten | Fr. | 1.50 |

Bei jeder Miete ist ein Depot von Fr. 5.00 zu leisten. Dieser Betrag wird bei ordnungsgemässer Rückgabe des Mietgegenstandes zurückerstattet. Ersatz oder Reparatur werden dem Mieter verrechnet.

4. Gebühren für Veranstaltungen

Der/die LeiterIn Finanzen ist in Absprache mit dem Bademeister ermächtigt, die Badeanlage (exkl. Kiosk und technische Räume) an Vereinen und sonstigen Organisationen für die Durchführung von Sport- oder anderen Veranstaltungen, Kursen usw. zur Verfügung zu stellen.

Hierfür sind die aktuellen Benützungsvorschriften für Räume, Aussen- und Sportanlagen der Gemeinde Oetwil am See sowie die Benützungsgebühren für Räume und Plätze massgebend.

5. Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung

Diese Gebührenordnung tritt per sofort in Kraft und ersetzt die bisherige Gebührenordnung vom 15. Februar 2011.

Oetwil am See, 2. März 2012

Gemeinderat Oetwil am See

Ernst Sperandio
Gemeindepräsident

Sven Alini
Gemeindeschreiber